

17154/AB**vom 29.03.2024 zu 17756/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

Herrn
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.091.786

. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 31. Jänner 2024 unter der **Nr. 17756/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend weiterer grüner Postenschächer in Gewesslers „BMK-Multiversum“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst möchte ich die in der Anfrage enthaltenen Unterstellungen zurückweisen.

Zu Frage 1:

- *Welche Qualifikationen bringt Generalsekretär Herbert Kasser mit, die ausschlaggebend für die Bestellung zum Finanz-CEO der ASFINAG waren?*

Generalsekretär Dipl.-Ing. Herbert Kasser ist ein ausgewiesener Experte, der ressortübergreifend anerkannt ist und auf langjährige Erfahrung zurückgreifen kann. Das Auswahlverfahren für die Position obliegt dem Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft. Etwaige weitere Ausführungen können nachstehender Presseaussendung des Unternehmens bzw. der Vorsitzenden des Aufsichtsrates entnommen werden.

<https://www.asfinag.at/ueber-uns/presse/pressemeldungen/bestellung-asfinag-vorstandsdirektoren/>

Zu Frage 2:

- *Welche Vorstandsmitglieder entschieden über seine Bestellung?*

Keine, da dies eine gesellschaftsrechtlich determinierte Aufgabe des Aufsichtsrates ist. Weitere Informationen können dazu der in Fragepunkt 1 angeführten Pressemeldung entnommen werden.

Zu Frage 3:

- *Welches Jahreseinkommen wird Herr Kasser künftig bei der ASFINAG beziehen?*

Die Vertragsgestaltung und somit auch die Festlegung des Jahreseinkommens ist im Rahmen einer Aktiengesellschaft Aufgabe des Aufsichtsrates. Nichtsdestotrotz können Informationen, auch zum Jahreseinkommen der Vorstände, den jeweiligen Berichten zum B-PCGK als Teil des jeweiligen Geschäftsberichtes entnommen werden.

https://www.asfinag.at/media/is0duqic/web_geschaeftsbericht_2022_de.pdf

Zu Frage 4:

- *Wird Herr Kasser weiterhin Funktionen im BMK oder in nachgeordneten Dienststellen ausüben, wenn ja welche?*

Herr Dipl.-Ing. Kasser wird nach seinem Dienstantritt in der ASFINAG keine weiteren Funktionen im BMK oder in nachgeordneten Dienststellen ausüben.

Zu Frage 5 und 9:

- *Wer wird Herrn Kasser als Generalsekretär im BMK nachfolgen?*
- Gibt es dazu eine öffentliche Ausschreibung?*
- *Wird nach dem Ausscheiden des aktuellen Generalsekretärs dieser Posten neu vergeben?*
- Wenn ja, an wen?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Diese Entscheidung werde ich zum gegebenen Zeitpunkt treffen. Selbstverständlich werden in meinem Ressort sämtliche Rechtsvorschriften eingehalten.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Warum wurde der Vertrag von Valerie Hackl bei der Austro Control nicht verlängert?*
- *Gab es einen öffentlichen Ausschreibungsprozess des Geschäftsführerpostens bei der Austro Control?*
- Wie viele Bewerber gab es insgesamt?*

Eine Verlängerung stünde im Widerspruch zum Stellenbesetzungsgebot idGf. Entsprechend musste eine Ausschreibung erfolgen. Das Auswahlverfahren erfolgte unter Begleitung einer Personalberatung. Es gab für diese Position über 30 Bewerber:innen.

Zu Frage 8:

- *Wer wird die vakant werdenden Posten der stellvertretenden Leitung der Verkehrssektion sowie der Leitung der Gruppe Luftfahrt übernehmen?*
- Wie viele Bewerber gab es bisher?*
 - Können Sie ausschließen, dass ein Parteimitglied der Grünen zum Zug kommt?*

Die Ausschreibungen bzw. Auswahlverfahren für diese beiden Funktionen sind noch nicht erfolgt. Selbstverständlich werden auch in diesem Fall sämtliche Rechtsvorschriften eingehalten, insbesondere auch das Gleichbehandlungsgesetz, das eine Diskriminierung bei der Stellenbesetzung – auch aufgrund der Weltanschauung – untersagt.

Zu Frage 8 a:

- a. *Gibt es zu beiden Postenbesetzungen öffentliche Ausschreibungen?*

Gemäß § 2 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz 1989 ist vor der Betrauung einer Person mit der Leitung einer Sektion, Gruppe, Abteilung oder einer sonstigen organisatorischen Einheit, die einer Sektion, Gruppe oder Abteilung gleichzuhalten ist, in der Zentralstelle die betreffende Funktion, soweit sie nicht einer niedrigeren Funktionsgruppe als der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 zugeordnet ist, auszuschreiben.

Die Funktion der stellvertretenden Leitung der Sektion IV – Verkehr des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ist der Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A 1 zugeordnet und somit gemäß § 2 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz 1989 auszuschreiben.

Die Funktion der Leitung der Gruppe Luftfahrt in der Sektion IV – Verkehr des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ist der Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A 1 zugeordnet und somit gemäß § 2 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz 1989 auszuschreiben.

Leonore Gewessler, BA

